



Berichtsheft - Zusatzvereinbarung

Auf Grund aktueller Rechtsprechung können bei der Zulassung zur Abschlussprüfung nur noch der **reine Ausbildungsnachweis (ausführliche und lückenlose Tagesberichte + Wetterbeobachtungen, Ziffer 2.1), der Ausbildungsplan und die Bescheinigungen der ÜA-Maßnahmen** als Grundlage herangezogen werden.

Pflanzenbeschreibungen und Erfahrungsberichte sind daher für die Zulassung kein Entscheidungskriterium mehr.

Alle mit der gärtnerischen Ausbildung befassten Gremien sind jedoch übereinstimmend der Auffassung, dass im eigenen Interesse der gärtnerischen Auszubildenden und zur Absicherung der Ausbildungsqualität, weiterhin das gesamte Berichtsheft geführt werden sollte.

Dazu wurde eine freiwillige Zusatzvereinbarung ausgearbeitet, die dem Merkblatt beiliegt.

Es wird empfohlen diese freiwillige Zusatzvereinbarung mit den Auszubildenden abzuschließen.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Pflanzenbeschreibungen, Erfahrungsberichte, etc. kann individuell vom Ausbilder bzw. Ausbildungsbetrieb festgelegt werden.

Des Weiteren steht seit Mitte September 2015 auch eine Online-Version des Berichtsheftes zur Verfügung!

Genauere Informationen finden sie in der Rubrik: „Häufige Fragen“ auf

www.berichtsheft-gaertner.de

bzw.

www.berichtsheft-galabau.de